

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.196.912

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14493/J-NR/2023

Wien, am 10. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. März 2023 unter der Nr. **14493/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wo bleiben effiziente Ermittlungen rund um das „Imam Ali-Zentrum“? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Gab es in den letzten zehn Jahren Ermittlungen zu Spionagetätigkeiten im Zusammenhang mit dem Islamischen Zentrum Imam Ali und/oder dem Verein "Zentrum der Islamischen Kultur IMAM ALI"?*
 - a. Wenn ja, welche, wann, gegen wen, wegen welcher Delikte, und mit welchem Ergebnis?*
 - i. Welche Maßnahmen wurden infolgedessen gesetzt?*
 - ii. Gab es Weisungen des BMJ?*
 - 1. Wenn ja, was war der genaue Inhalt?*
 - iii. In welchen Fällen aufgrund welcher Delikte kam es zu einem Ermittlungsverfahren? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
 - iv. In welchen Fällen aufgrund welcher Delikte kam es zu einer Anklage? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*

- v. In welchen Fällen aufgrund welcher Delikte kam es zu einer Verurteilung?
(Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
- b. Wenn nein, warum nicht?*
- *2. Gab es in den letzten zehn Jahren Ermittlungen zu anderen strafrechtlich relevanten Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Islamischen Zentrum Imam Ali /Zentrum der Islamischen Kultur IMAM ALI ?*
 - a. Wenn ja, welche, wann, gegen wen, wegen welcher Delikte und mit welchem Ergebnis?*
 - i. Welche Maßnahmen wurden infolgedessen gesetzt?*
 - ii. Gab es Weisungen des BMJ?*
 - 1. Wenn ja, was war der genaue Inhalt?*
 - iii. In welchen Fällen aufgrund welcher Delikte kam es zu einem Ermittlungsverfahren? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
 - iv. In welchen Fällen aufgrund welcher Delikte kam es zu einer Anklage?
(Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
 - v. In welchen Fällen aufgrund welcher Delikte kam es zu einer Verurteilung?
(Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Im Zusammenhang mit dem Islamischen Zentrum Imam Ali und/oder dem Verein Zentrum der Islamischen Kultur IMAM ALI konnten österreichweit zwei Verfahren aufgefunden werden; Weisungen des Bundesministeriums für Justiz gab es in beiden Verfahren nicht.

Dem ersten Verfahren aus dem Jahr 2019 lag aufgrund einer Sachverhaltsdarstellung der Verdacht zugrunde, unbekannte Verantwortliche der Organisation „Das islamische Zentrum Imam Ali (A.S.)“ hätten das Vergehen der Verhetzung nach § 283 Abs 4 StGB begangen, indem sie auf einer dem „Das islamische Zentrum Imam Ali (A.S.)“ zurechenbaren Website eine Schrift des radikalen islamischen Führers Ruhollah Musawi Chomeini veröffentlichten und zum Download zur Verfügung stellten.

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wurde mangels Anfangsverdachts einer strafbaren Handlung nach § 35c StAG Abstand genommen, nachdem die Veröffentlichung des mehr als 30 Jahre alten Schriftstücks, das Ruhollah Musawi Chomeini zugerechnet wird, weder in gutheißen oder rechtfertigender Weise noch mit kritischer Intention erfolgte, und der Tatbestand des § 283 Abs 4 StGB somit bereits objektiv nicht erfüllt war.

Dem zweiten Ermittlungsverfahren aus dem Jahr 2022 lag aufgrund eines anonymen Hinweises der Verdacht zugrunde, die „Imam Ali-Moschee“ unterstütze kriminelle

Aktivitäten, insbesondere die Überweisung von Geldmitteln zum Zwecke der Terrorismusfinanzierung, zur Schlepperei und zum Drogenhandel unter Verwendung des Hawala-Systems.

Mangels näherer Hinweise und der Möglichkeit, mit dem Hinweisgeber in Verbindung zu treten, sah die Staatsanwaltschaft von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens nach § 35c StAG ab, weil sich dem anonymen Hinweis keine ausreichenden Anhaltspunkte für das Vorliegen eines konkreten Anfangsverdachts gegen eine bestimmte juristische oder natürliche Person oder einen Verein entnehmen ließen.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *3. Gab es Ermittlungen zum Fall Asadollah Asadis?*
 - a. Wenn ja, welche, wann, gegen wen, wegen welcher Delikte und mit welchem Ergebnis?*
 - i. Welche Maßnahmen wurden infolgedessen gesetzt?*
 - ii. Gab es Weisungen des BMJ?*
 - 1. Wenn ja, was war der genaue Inhalt?*
 - iii. In welchen aufgrund welcher Delikte kam es zu einem Ermittlungsverfahren? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
 - iv. In welchen Fällen aufgrund welcher Delikte kam es zu einer Anklage? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
 - v. In welchen Fällen aufgrund welcher Delikte kam es zu einer Verurteilung? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *4. Welche Einheit Ihres Ressorts befasste sich nach Bekanntwerden des Falles Asadollah Asadi mit diesem?*
 - a. Welche Lehren wurden gezogen bzw. welche Maßnahmen wurden in Reaktion danach gesetzt?*
- *5. Kam es hinsichtlich der Fragen 1-4 zu Gesprächen mit anderen Ressorts?*
 - a. Wenn ja, wann und mit welchen Ressorts? (Bitte um Auflistung der betreffenden Sektionen, Abteilungen und Namen)*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Die zuständige Staatsanwaltschaft leitete 2018 ein Ermittlungsverfahren ein.

Das Ermittlungsverfahren wurde mit Verfügung vom 15. September 2022 gemäß § 190 Z 1 StPO aus dem Grunde des Artikel 54 SDÜ eingestellt, da der Beschuldigte wegen des selben

Sachverhaltes rechtskräftig mit Urteil des Gerichtes erster Instanz Antwerpen vom 4. Februar 2021 verurteilt worden war.

Weisungen des Bundesministeriums für Justiz wurden nicht erteilt. Mit dem Ermittlungsverfahren war die Sektion für Einzelstrafsachen betraut, konkret die Abteilungen V 1 (Internationale Strafsachen) und V 3 (Einzelstrafsachen, Extremismusedelikte und Gnadensachen).

Gespräche mit anderen Ressorts waren nicht erforderlich.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *6. Gab es in den letzten zehn Jahren Ermittlungen im Zusammenhang mit Liegenschaften oder Gebäuden, die im Zusammenhang mit der Islamischen Republik Iran bzw. mit der Botschaft der Islamischen Republik Iran stehen und zur Nutzung von Spionagetätigkeiten oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tätigkeiten eingesetzt wurden?*
 - a. Wenn ja, welche, wann, gegen wen, wegen welcher Delikte, und mit welchem Ergebnis?*
 - i. Welche Maßnahmen wurden infolgedessen gesetzt?*
 - ii. Gab es Weisungen des BMJ?*
 - 1. Wenn ja, was war der genaue Inhalt?*
 - iii. In welchen Fällen aufgrund welcher Delikte kam es zu einem Ermittlungsverfahren? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
 - iv. In welchen Fällen aufgrund welcher Delikte kam es zu einer Anklage? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
 - v. In welchen Fällen aufgrund welcher Delikte kam es zu einer Verurteilung? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *7. Gab es in den letzten zehn Jahren Ermittlungen im Zusammenhang mit anderen in Österreich registrierten Vereinen, Unternehmen, Moscheen oder anderen Institutionen, die im Zusammenhang mit der Islamischen Republik Iran bzw. mit der Botschaft der Islamischen Republik Iran stehen und zur Nutzung von Spionagetätigkeiten oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tätigkeiten eingesetzt wurden?*
 - a. Wenn ja, welche, wann und mit welchem Ergebnis?*
 - i. Welche Maßnahmen wurden infolgedessen gesetzt?*
 - ii. Gab es Weisungen des BMJ?*
 - 1. Wenn ja, was war der genaue Inhalt?*

iii. In welchen Fällen aufgrund welcher Delikte kam es zu einem Ermittlungsverfahren? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)

iv. In welchen Fällen aufgrund welcher Delikte kam es zu einer Anklage? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)

v. In welchen Fällen aufgrund welcher Delikte kam es zu einer Verurteilung? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)

b. Wenn nein, warum nicht?

- *8. Kam es hinsichtlich der Fragen 6 und 7 zu Gesprächen mit anderen Ressorts?*
 - a. Wenn ja, wann und mit welchen Ressorts? (Bitte um Auflistung der betreffenden Sektionen, Abteilungen und Namen)*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Im abgefragten Zeitraum sind keine einschlägigen Ermittlungen bekannt; es kam daher in diesem Zusammenhang auch zu keinen Gesprächen mit anderen Ressorts.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.